

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

9. Sitzung vom 11.05.2023, 19:30 - 21:30 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Gast:	Edgar Flükiger	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 20. April 2023
3. Wasserverbund Hinteres Leimental WHL: Instruktion Delegierte, Bestätigung des Zirkulationsbeschlusses
4. GO, DGO und weitere Reglemente: Festlegung einer ausserordentlichen EGV
5. Beschluss Abschreibung Projektkredit Stockackerstrasse
6. Rechnung, 2. Lesung
7. Legislaturziele 2021-2025, dritte Lesung
8. Asylkommission, Wahl von neuen Mitgliedern
9. Finanzplanung per EGV vom 22. Juni 2023: Festlegung Prozessschritte
10. Projektkredit Sanierungsplan Gemeindeverwaltung; Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachtung der Vorgaben durch das Behindertengesetz
11. Kündigung von Verträgen
12. Kommunikationskonzept, Verabschiedung
13. Umfrageauswertung "Älter werden in Rodersdorf" 2022: Kenntnisnahme Bericht und Beschluss weiteres Vorgehen
14. Delegationen
15. Genehmigung der Rechnungen
16. Mitteilungen

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er Edgar Flükiger als Gast. Er informiert, dass VP Matthes ca. 15 Minuten verspätet an der Sitzung teilnehmen wird.

GR Grundschober stellt den Antrag, dass das Thema Kündigung von Verträgen nicht in der nicht-öffentlichen Sitzung, sondern in der öffentlichen Sitzung behandelt werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Traktandum wird als Traktandum Nr. 11 behandelt. Entsprechend verschieben sich die folgenden Traktanden.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

73 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
 0.1 **Legislative und Exekutive**
 0.1.2 **Gemeinderat**
 0.1.2.2 **GR Sitzungen, Protokolle, Akten**
 Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 20. April 2023
 Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 7. Sitzung vom 20. April 2023 einstimmig.

74 7 **Umwelt und Raumordnung**
 7.1 **Wasserversorgung**

Wasserverbund Hinteres Leimental WHL: Instruktion Delegierte, Bestätigung des Zirkulationsbeschlusses

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der WHL Generalversammlung werden folgende Traktanden behandelt:

1. Konstituierung (Präsenzkontrolle, Bestimmen von Protokollführer und Stimmenzähler)
2. Protokoll der GV vom 02.05.2022 Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Protokolls
3. Jahresbericht 2022
 - a) Erfüllung Firmenzweck, Resultate, Organisation, Ausblick
 - b) Technik: -Anlagen, Betrieb -Wasserstatistik -Qualitätssicherung Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts
4. Finanzen
 - a) Jahresrechnung 2022
 - b) Investitionen
 - c) Bericht der Revisionsstelle Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Jahresrechnung 2022
5. Decharge des Verwaltungsrates Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Decharge
6. Bestätigung der Revisionsstelle für 2024 Antrag des Verwaltungsrates: Firma Price Waterhouse Coopers (PWC)
7. Wahlen
 - Ersatzwahl für Werner Heim, Rodersdorf – Vorschlag Dominik Sigrist, Roderdorf
 - Wiederwahl des Präsidenten René Schumacher, Hofstetten-Flüh, bisher
 - Wahl des Vizepräsidenten – Vorschlag Marc Bönzli, Hofstetten-Flüh, neu
 - Wiederwahl des VR Heinz Vifian, Bättwil bisher
 - Wiederwahl der VR Yvonne Kilcher, Bättwil bisher
 - Wiederwahl des VR Marc Bönzli, Hofstetten-Flüh bisher
 - Wiederwahl des VR René Schumacher, Hofstetten-Flüh bisher
 - Wiederwahl des VR Patrick Gamba, Hofstetten-Flüh bisher
 - Wiederwahl des VR Jens Schindelholz, Metzerlen-Mariastein bisher
 - Wiederwahl des VR Daniel Renz, Metzerlen-Mariastein bisher
 - Wiederwahl des VR Heinz Rüegger, Rodersdorf bisher
 - Wiederwahl des VR René Erzer, Witterswil bisher
 - Wiederwahl des VR Walter Schmidli, Witterswil bisher
8. Info Projekt Ersatz Transportleitung St. Annarain-Mariastein

9. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2022 des Wasserverbundes Hinteres Leimental WHL schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 826'645.59 (Budget CHF 776'300.00) ab.
Der Anteil von Rodersdorf beträgt CHF 169'118.81
(Budget CHF 124'850.14; 7101.3612.00 Kosten WHL AG).

Erwägungen

Die Delegierten sind zur Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu instruieren.

Der Beschluss wurde im Zirkularverfahren am 5. Mai 2023 gefasst

Eintreten

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Diskussion

GR Pesenti regt an, dass die Rechnung der WHL früher erscheinen sollte, damit diese korrekt in der Rechnung der Gemeinde berücksichtigt werden könnte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechnung und den Jahresbericht 2022 sowie den Revisionsbericht 2022 einstimmig zur Kenntnis und dankt dem Verwaltungsrat des Wasserbunds Hinteres Leimental WHL für seine wertvolle Arbeit.
2. Die Rechnung, der Jahresbericht 2022 und der Revisorenbericht sowie die weiteren Anträge des Verwaltungsrates sind durch die Delegierten zu genehmigen. Die Delegierten sind entsprechend zu instruieren.
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Rügger, Werner Heim, Verwaltungsräte WHL
 - Delegierte Zweckverband WHL

75	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
		GO, DGO und weitere Reglemente: Festlegung einer ausserordentlichen EGV
		Leitung: Thomas BürgiGP Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2022 beschlossen, die überarbeitete Gemeindeordnung (GO) sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 22. Juni 2023 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dieser Zeitplan kann nicht eingehalten werden und bedarf der Korrektur.

Erwägungen

Infolge einer neuen Geschäfts-Priorisierung von Gemeindepräsidiums und Verwaltungsleitung musste der Zeitplan hinsichtlich GO und DGO geändert werden. Es ist wichtig, die neue GO und DGO nicht nur innerhalb des Gemeinderates zu diskutieren und zu beschliessen, sondern eine erweiterte Vernehmlassung zuzulassen. Zudem müssen GO und DGO auch dem Amt für Gemeinden zur Prüfung hinsichtlich Gesetzes- und Verordnungskonformität zugestellt werden.

Weil zudem weitere Reglemente, wie beispielsweise das aktuelle Gebührenreglement, angepasst werden müssen, ist ein Termin für eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung im September 2023 festzulegen, an dem die GO und die DGO sowie weitere Reglemente diskutiert und beschlossen werden können.

Finanzielles

Eine zusätzliche ausserordentliche Gemeindeversammlung verursacht Kosten von ca. CHF 2'000.

Rechtliches

Das beabsichtigte Vorhaben richtet sich nach dem Gemeindegesetz sowie der Gemeindeordnung.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch fragt, warum die Reglemente nicht an der EGV im Dezember behandelt würden.

GP Bürgi erwidert, dass der Inhalt der Reglemente zum Teil budgetrelevant sei. Deshalb macht eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vor der «Budgetgemeindeversammlung» Sinn.

GR Hiklfiker fragt, was unter den Kosten von ca. CHF 2000.- zu verstehen sei.

GP Bürgi antwortet, dass dies die Kosten für die Lautsprecheranlage, für den Druck der Einladungen und für den Apéro seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die überarbeitete Gemeindeordnung (GO) sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) nicht der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 22. Juni 2023 (Rechnungsgemeinde) zur Beschlussfassung unterbreitet werden können.
2. Der Gemeinderat beschliesst, Mittwoch, 27. September 2023, als Termin für eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung festzulegen, an dem die GO und die DGO sowie weitere Reglemente diskutiert und beschlossen werden können.
3. Der Gemeindepräsident und der Leiter der Gemeinde werden beauftragt, einen entsprechenden Projektplan auszuarbeiten und umzusetzen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltungsleitung
 - Kommissionspräsidien

76	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.0	Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze
	6.4.0.1	Akten (Strassenbauprogramme, etc.)
		Beschluss Abschreibung Projektkredit Stockackerstrasse
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einehbar

Ausgangslage

Die Auftragsvergabe Bauarbeiten Stockackerstrasse wurde aufgrund eines mangelnden Entscheides der Einwohnergemeindeversammlung annulliert. Die bereits geleisteten Planungsarbeiten können nicht für spätere Perimeter-Weiterverrechnungen berücksichtigt werden.

Erwägungen

Folgende Planungskredite Stockackerstrasse werden abgeschrieben.

- Strassenbau CHF 73'898.35
- Wasser CHF 17'627.68
- Abwasser CHF 15'092.53

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti fragt, ob allenfalls noch Potential da wäre, um die Planungen zu verwenden.

GR Hilfiker erwähnt, dass Markus Probst den Auftrag für den Stopp der Handwerkerarbeiten an einer Sitzung im Januar 2022 erhalten habe. Dies sei also abgesprochen gewesen. Sie sei aber auch der Meinung, dass diese Beiträge auch in Zukunft sicher nicht perimeterpflichtig werden können.

GR Sigrist ist überzeugt, dass das Projekt Stockerstrasse noch nicht definitiv beerdigt worden sei. Er sei aber auch für das Abschreiben des Betrages.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja bei 2 Enthaltungen, den Planungskredit Stockackerstrasse (Strassenbau CHF 73'898.35, Wasser CHF 17'627.68, Abwasser CHF 15'092.53) abzuschreiben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

77	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.1	Rechnung
	9.2.1.1	Jahresrechnung
		Rechnung, 2. Lesung
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat beriet den Jahresabschluss 2022 in seiner 1. Lesung am 20. April 2022.

Folgende Buchungen wurden nach der 1. Lesung getätigt:

- Abschreibungen der Investitionen des Zweckverbandes «Zentrumsschule Hinteres Leimental» wurden gemäss Budget angepasst.
- Kleinere Umbuchungen getätigt.
- Die Auftragsvergabe Bauarbeiten Stockackerstrasse wurde annulliert. Die bereits geleisteten Planungsarbeiten können nicht für spätere Perimeter-Weiterverrechnungen berücksichtigt werden.

Folgende Plankredite Stockackerstrasse wurden abgeschrieben.

- Strassenbau CHF 73'898.35
- Wasser CHF 17'627.68
- Abwasser CHF 15'092.53

Keine Anpassung in der Buchhaltung erfolgte aufgrund des verspäteten Erhalts der Jahresrechnung 2022 «Wasserverbund Hinteres Leimental». Die Rechnung 2022 belastet unsere Gemeinde mit CHF 169'118.81. Gebucht wurde CHF 165'496.69. Die Differenz von CHF 3'622.12 wird im Rechnungsjahr 2023 erfasst.

Der Gemeinderat ist gebeten, die Jahresrechnung 2022 zu evaluieren, zu prüfen und zu genehmigen.

Insbesondere sind im Hinblick auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 vorzubereiten:

- Bericht des Gemeinderates
- Sämtliches Zahlenmaterial
- Nachtragskreditkontrolle Erfolgsrechnung
- Kreditverpflichtungskontrolle

Nach erfolgter Genehmigung der Jahresrechnung wird die Rechnungsprüfungskommission die Prüfungshandlungen vornehmen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti macht noch auf Eventualkredite aufmerksam. Die Gemeinde sollte die Gewinne vom Sägeareal in Bättwil in der Buchhaltung berücksichtigen können. Sie seien aktuell als Rückstellungen in der «Sägi-Buchhaltung» erfasst.

GP Bürgi macht den Vorschlag, dass GR Pesenti deswegen direkt mit der rechnungsführenden Gemeinde Bättwil Kontakt aufnimmt.

GR Pesenti fragt nach einem Eventualkredit für eine Altlastensanierung des «Scherbenhimmels».

VP Matthes informiert, dass man dann die frühere Deponie «Häxematt» konsequenterweise auch berücksichtigen müsse. Es ist unmöglich, zum heutigen Zeitpunkt eine Schätzung vorzunehmen, welche Kosten für die Altlastensanierung, sofern überhaupt notwendig, anfallen.

GR Pesenti fragt, ab welchem Betrag die Abweichungen erläutert werden sollen.

GR Grundschober schlägt vor, dass Beträge über CHF 30'000.- erläutert werden sollen.

GP Bürgi schlägt weiter vor, dass zu erwartende Fragen der Einwohnenden im Rechnungsbuch proaktiv beantwortet werden sollten.

GR Grundschober fragt, bis wann die Gemeinderäte der Gemeinde ihre Berichte abliefern müssen.

GR Pesenti antwortet, dass die Rückmeldungen bis am 20. Mai vorliegen sollten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Nachtragskreditkontrolle zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2022 einstimmig.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

78 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
 0.1 **Legislative und Exekutive**
 0.1.2 **Gemeinderat**

Legislaturziele 2021-2025, dritte Lesung

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Legislaturziele 2021 – 2025 wurden an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt und besprochen. Es zeigte sich, dass aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats per August 2021 und der Neuanstellung eines Verwaltungsleiters und eines Finanzverwalters im Jahr 2022 zunächst ein Überblick erarbeitet werden musste. Er betraf nicht erreichte Ziele aus der zurückliegenden Legislatur sowie eine realistische Einschätzung von Möglichkeiten der Zielerreichung in den einzelnen Ressorts bis zum 30. Juni 2025. Die Aufgabe gestaltete sich entsprechend herausfordernd. Einige Ziele der ersten und zweiten Lesung der Legislaturziele 2021 – 2025 wurden bereits erreicht. Nunmehr sollen die Legislaturziele 2021 – 2025 in dritter Lesung behandelt und verabschiedet werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Festlegung der Legislaturziele 2021 – 2025 aktuelle Beschlüsse des Gemeinderats und der Einwohnergemeindeversammlung sowie auch Ziele, die in den beiden ersten Lesungen besprochen und bereits teilweise oder gänzlich umgesetzt wurden.

Finanzielles

Das Geschäft verursacht jene Kosten, die mit der Realisierung der einzelnen Massnahmen zusammenhängen. Die Legislaturziele wurden ohne Zusatzkosten intern erarbeitet, sieht man von den Sitzungskosten des Gemeinderates einmal ab.

Rechtliches

Das Geschäft ist in der Gemeindeordnung geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker schlägt vor, dass die Legislaturziele heute besprochen und an der nächsten Sitzung beschlossen werden.

GP Bürgi stimmt diesem Vorschlag zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diversen Anpassungen in dritter Lesung der Legislaturziele. Weitere Anpassungen werden auf die nächste Sitzung erledigt.
2. Die Legislaturziele sollen an der nächsten Sitzung definitiv beschlossen werden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltungsleitung

79	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Asylkommission, Wahl von neuen Mitgliedern
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Aufgrund von drei Rücktritten sind neue Mitglieder in die Asylkommission zu wählen. Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn schreibt vor, dass für Kommissionen, welche im Majorzsystem gewählt werden, eine Vakanz ausgeschrieben werden muss. Alle wählbaren Personen können innerhalb der festgelegten Frist eine Kandidatur einreichen.

Erwägungen

Innerhalb der festgelegten Frist haben für die Wahl folgende Person eine Kandidatur eingereicht.

- Brigitte Jäggi, Biederthalstrasse 42, 4118 Rodersdorf
- Pascale Ritter, Biederthalstrasse 24a, 4118 Rodersdorf

Rechtliches

Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vorliegen. Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörde sein (§ 113 GG). Bei keiner der eingegangenen Kandidaturen liegen Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vor. Die Abstimmung erfolgt geheim. Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr entscheidend. Für die Berechnung des absoluten Mehrs werden alle gültigen und leeren Stimmen berücksichtigt. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr, bei Stimmengleichheit das Los.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Als Wahlbüro werden einstimmig Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung, und Thomas Bürgi, Gemeindepräsident, gewählt. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ersatzwahl erste Vakanz:

Stimmen hat erhalten: Brigitte Jäggi: 7 Stimmen. Brigitte Jäggi hat somit das absolute Mehr erreicht und gilt als gewählt.

Ersatzwahl zweite Vakanz:

Stimmen hat erhalten: Pascale Ritter: 7 Stimmen. Pascale Ritter hat somit das absolute Mehr erreicht und gilt als gewählt.

Beschluss

1. Als neue Mitglieder der Asylkommission werden einstimmig Brigitte Jäggi und Pascale Ritter gewählt.
2. Die Vakanz, welche durch den per 30. Juni 2023 angekündigten Rücktritt von Sara Gully entsteht, wird ausgeschrieben. Wahlvorschläge können bis zum 23. Juni 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 statt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Isabelle Fuhrer, Präsidentin Asylkommission
 - Brigitte Jäggi
 - Pascale Ritter
 - Finanzverwaltung

80	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.2	Finanz- und Aufgabenplan
	9.2.2.1	Finanz- und Aufgabenplan
		Finanzplanung per EGV vom 22. Juni 2023: Festlegung Prozessschritte
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung (a.o. EGV) vom 4. Mai 2023 stellte Heini Trümpy einen Antrag im Zusammenhang mit dem Planungskredit von CHF 41'000 für die Erstellung eines Doppelkindergartens in unmittelbarer Nähe zum Primarschulhaus auf dem Areal Grossbühl. Bei Ablehnung des Antrags wisse er nicht, ob er dem Planungskredit für die Erstellung des Kindergartens zustimmen könne.

Der Antrag Trümpy wollte den Gemeinderat verpflichten, bei Annahme des Planungskredits im Hinblick auf die angekündigte Ausführungskreditvorlage vom 22. Juni 2023 an der sogenannten Rechnungs-Einwohnergemeindeversammlung formulierte Vorhaben in den Finanzplan der Gemeinde aufzunehmen und der EGV vom 22. Juni 2023 vorzulegen. Der Antrag Trümpy, der konkrete Projektvorhaben enthält, die nach Meinung des Antragstellers in den Finanzplan aufgenommen werden müssen, wurde mit 38 Ja zu 34 Nein angenommen.

Erwägungen

Der Finanzplan des Gemeinderats umfasst die nächsten fünf Jahre. Ein Finanzplan ist ein wichtiges Planungsinstrument des Gemeinderats und fällt in dessen abschliessende Kompetenz. Dennoch will der Gemeinderat dem angenommenen Antrag grundsätzlich Folge leisten und eine Aufnahme der konkreten Projektvorhaben des Antrags Trümpy in den ergänzten Finanzplan prüfen und der EGV vom 22. Juni 2023 vorlegen. Die Kostenfolge bei Umsetzung der vom Antragsteller Trümpy aufgeführten Projekte soll aufgezeigt werden. Der Gemeinderat behält sich jedoch den Entscheid vor, was sich innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde realisieren lässt.

Finanzielles

Die Kosten für die Projekte, die gemäss Antrag Trümpy im Finanzplan Aufnahme finden müssten, sind teilweise im aktuellen Finanzplan bereits berücksichtigt. Die Berechnung allfälliger Kosten für noch nicht berücksichtigte Projekte muss innerhalb der nächsten vier Wochen erfolgen.

Rechtliches

Der Finanzplan des Gemeinderats ist ein wichtiges Planungsinstrument des Gemeinderats, das in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderats fällt. Er kann aufgrund sich ändernder Rahmenbedingung oder einer geänderten Prioritätensetzung jederzeit Änderungen vornehmen. Es ist indessen festzuhalten, dass stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich bloss das Recht besitzen, den Gemeinderat mittels Postulat zu bitten, ein konkretes Projekt im Finanzplan zu berücksichtigen. Eine Verpflichtung des Gemeinderats, ein Projekt in seinen Finanzplan aufzunehmen, über dessen Finanzierung die Gemeindeversammlung noch nicht Beschluss gefasst hat, besteht nicht.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Die Gemeinderätin Ressort Finanzen wird einstimmig gebeten, die notwendigen Schritte zu einer Aktualisierung des Finanzplans unter Berücksichtigung des durch die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 angenommenen Antrags Trümpy einzuleiten und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zu unterbreiten.
2. Der Gemeinderat wird an einer der folgenden Gemeinderatssitzungen den Vorschlag Pesenti zu einem aktualisierten Finanzplan beraten und entsprechend Beschluss fassen.
3. Der überarbeitete Finanzplan wird an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 vorgestellt.
4. Protokollauszug geht an:
 - Inge Pesenti
 - Finanzverwalter

81	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.1	Rechnung
	9.2.1.3	Nachtragskredite
		Projektkredit Sanierungsplan Gemeindeverwaltung; Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachtung der Vorgaben durch das Behindertengesetz
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung (a.o. EGV) vom 4. Mai 2023 wurde der Antrag Heini Trümpy im Zusammenhang mit dem Planungskredit von CHF 41'000 für die Erstellung eines Doppelkindergartens mit 38 Ja zu 34 Nein bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Antrag Trümpy sollte den Gemeinderat verpflichten, bei Annahme des Planungskredits im Hinblick auf die angekündigte Ausführungskreditvorlage vom 22. Juni 2023 an der sogenannten Rechnungs-Einwohnergemeindeversammlung einen Finanzplan vorzulegen, der Aussagen zu vom Antragsteller konkreten Projektvorhaben macht.

Die Antworten zu diesen Projektvorhaben sind grundsätzlich schon jetzt verfügbar. Eine Ausnahme bildet das von Heini Trümpy in dessen Antrag formulierte Vorhaben «Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachten der Vorgaben durch das Behindertengesetz». Dieses Vorhaben geht weit über die von GP Bürgi an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 in Aussicht gestellten minimalen Änderungen am Gebäude Gemeindeverwaltung hinaus. Damit ist auch klar, dass in den dargelegten finanziellen Konsequenzen eine Gebäudesanierung im Sinne des Antragstellers nicht enthalten ist.

Erwägungen

Der Antrag, zur «Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachten der Vorgaben durch das Behindertengesetz» im mehrjährigen Finanzplan konkrete Angaben zu machen, bedarf einer konkreten Berechnung innert kürzester Zeit. Die entsprechenden Angaben müssen in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 zur Kenntnis genommen werden. Zudem muss der Gemeinderat zu jenem Zeitpunkt eine Entscheidung treffen, ob und in welcher Form er einen entsprechenden Betrag im Finanzplan berücksichtigen will.

Der Architekt Roger Oser von Beck Oser Architekten GmbH hat sich gemäss einer mündlichen Offerte bereit erklärt, die entsprechenden Abklärungen und eine Grobschätzung der zu erwartenden Kosten betreffend «Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachten der Vorgaben durch das Behindertengesetz» vorzunehmen. Die Kosten hierfür beziffert er auf maximal CHF 5'000.

Es ist nicht zielführend, weitere Offerten einzuholen. Die Erläuterung der Umstände und der immense Zeitdruck würden es verunmöglichen, termingerecht aussagekräftige Kostenschätzungen betreffend «Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachten der Vorgaben durch das Behindertengesetz» vorzulegen.

Finanzielles

Der Kredit ist im Budget 2023 nicht enthalten.

Rechtliches

Ein Kredit in Höhe von CHF 5'000 fällt in die Kompetenz des Gemeinderats.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti ist dagegen, dass eine Summe von CHF 5000.- ausgegeben wird. Sie ist der Meinung, dass eine Schätzung in den Finanzplan genommen werden könne.

VP Matthes ist auch der Meinung, dass ein geschätzter Betrag in den Finanzplan genommen werden könne.

GR Sigrist ist auch dagegen, dass CHF 5000.- ausgegeben werden. Er sei aber der Meinung, dass in einer Form Abklärungen getroffen werden müssen.

GP Bürgi ist der Meinung, dass man unbedingt eine Schätzung benötige, um den genehmigten Antrag der Gemeindeversammlung umsetzen zu können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja zu 2 Nein, Abklärungen hinsichtlich Machbarkeit und Grobschätzung der zu erwartenden Kosten betreffend «Sanierung und energetische Sanierung Gemeindehaus unter Beachten der Vorgaben durch das Behindertengesetz» mit einem Kostendach von CHF 5'000 an Beck Oser Architekten zu vergeben.
2. Der Bauverwalter wird gebeten, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwalter
 - Gemeindepräsidium

82	4	Gesundheit
	4.1	Alters- und Pflegeheime
	4.1.1	Wohnen und Pflege im Altersheim, Allgemeines

Kündigung von Verträgen

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach ist die Gemeinde Rodersdorf finanziell wesentlich beteiligt. Die angeschlossenen Gemeinden haben in den 1990er-Jahren insgesamt rund CHF 12,5 Mio. einbezahlt. Sie erhielten laut geltenden Statuten Vorrechte bezüglich Betten und Tarifen, waren im Stiftungsrat prominent vertreten, hatten aber ihrerseits eine Defizitdeckungsgarantie für Betriebskosten und Investitionen zu garantieren. Die Statuten sahen eine Austrittsmöglichkeit von angeschlossenen Gemeinden mit definierten Kapitalzahlungen an die austretende Gemeinde vor. Die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen haben von dieser Austrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Kapitalrückzahlung erhalten.

Seit geraumer Zeit möchte die Stiftung ihre Statuten revidieren und sah dafür einen Umbau der Organisationsform vor. Gemäss dem Statutenentwurf hätte der neu zusammengesetzte Stiftungsrat nurmehr wenige Stiftungsräte der angeschlossenen Gemeinden enthalten. Im Gegenzug wäre die Defizitdeckungsgarantie entfallen, gleichzeitig jedoch auch die Möglichkeit eines Austritts resp. der Verweigerung einer Kapitalrückzahlung. Der Gemeinderat von Rodersdorf hat die entsprechenden Pläne zur Statutenrevision, die weitgehend aus dem Jahr 2020 stammen, an seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 abgelehnt. Damit war die Statutenrevision in der vorgeschlagenen Form hinfällig.

Der Präsident der Stiftung, Bruno Planer, hat dem Gemeindepräsidenten in einem Telefonat mitgeteilt, man sei nach für die Stiftung positiven Rechtsgutachten daran, allfällige Änderungen der geltenden Stiftungsratsurkunde aus dem Jahr 2008 (genehmigt vom Regierungsrat 2009) auch ohne Einwilligung der Gemeinden zu beschliessen. Er korrigierte diese Aussage dahingehend, dass mit den angeschlossenen Gemeinden vor einer Statutenänderung Rücksprache genommen werden solle.

Die derartige vom Stiftungsrat in Aussicht gestellte Rücksprache mit den angeschlossenen Gemeinden stellt indessen keine juristisch genügsame Rechtsgrundlage dar, auf deren Basis die angeschlossenen Gemeinden eine wesentliche Veränderung der Stiftungsurkunde verhindern könnten. Zudem liegen dem Gemeindepräsidium Rodersdorf Informationen vor, wonach wie auch immer geartete Änderungen auf keinen Fall der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden sollen.

Erwägungen

Die geltenden Statuten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach von 2008 sehen unter Artikel 20 vor, dass eine Gemeinde unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist per Ende eines Geschäftsjahres austreten kann. Die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen haben von dieser Austrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Kapitalrückzahlung erhalten.

Der Gemeindepräsident Rodersdorf beantragt dem Gemeinderat ebenfalls die Erklärung des Austritts aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt auf Basis der zurzeit geltenden Statuten. Eventualiter soll der Austritt vorsorglich erklärt werden.

Finanzielles

Es bestehen offenbar unterschiedliche Rechtsgutachten darüber, ob eine austrittswillige Gemeinde tatsächlich eine finanzielle Entschädigung erhält. Die geltenden Statuten sehen dies jedenfalls explizit vor.

Rechtliches

Die geltenden Statuten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach von 2008 sehen unter Artikel 20 vor, dass eine Gemeinde unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist per Ende eines Geschäftsjahres austreten kann.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch plädiert auf den Nichtaustritt. Bei der Statutenrevision habe sich einiges getan. Die neuen Statuten, welche von der Präsidienkonferenz einstimmig genehmigt worden seien, sollen zudem, wenn auch rechtlich nicht zwingend, von jedem Gemeinderat der angeschlossenen Gemeinden besprochen werden. Weiter sei auch vorgesehen, dass die angeschlossenen Gemeinden eine Mehrheit im Stiftungsrat haben sollen. Die Gemeinde sei gesetzlich verpflichtet, die Altersvorsorge sicherzustellen. Man müsste also eine Alternativlösung anbieten können, was aber seiner Meinung nach noch nicht angedacht sei. Weiter sei geregelt, dass, wenn man Stiftungskapital zurückerhalten würde, dieses wieder für einen gleichen Zweck eingesetzt werden müsste. Er habe Probleme mit dem Betrieb gegeben, aber seit zwei Jahren würde das Alters- und Pflegeheim Wollmatt sehr gut laufen. Zudem würde ein Austritt einen Mehraufwand für Rodersdorf generieren.

GP Bürgi informiert über eine mögliche Alternative, welche aber noch nicht ganz spruchreif sei. Nach Annahme der neuen Statuten sei man als Stiftergemeinde nur noch ein «Kopfnickerorgan». Er sei der Meinung, dass das Kapital definitiv verloren sei, wenn man nicht auf der Grundlage der geltenden Statuten austreten würde. Dass Dornach voll hinter der Wollmatt stehen würde, sei logisch. Auch der Bezug der Dornacher Bevölkerung zur Wollmatt sei natürlich viel besser. Für die Einwohnenden aus Rodersdorf sei das Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach nicht attraktiv.

GR Pesenti informiert über die hohen Einzahlungen an die Stiftung. Weiter seien auch Unterhaltszahlungen geleistet worden.

GP Bürgi ergänzt, dass auch Bewohnende Gelder für den Unterhalt bezahlt hätten.

GR Grundschober meint, dass es auf Grund der Kurzfristigkeit und der Informationslage schwierig sei, einen Entscheid zu fällen. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde ja Betten anbieten müsse.

VP Matthes erwidert, dass die Gemeinde auch beim Zentrum Passwang angeschlossen sei. Es könne auch nicht sein, dass man Statuten festlege, bei welchen die Gemeinde nichts mehr zu sagen habe. Auch sei aus seiner Sicht ein zukünftiger Beitritt allenfalls wieder möglich.

GR Maienfisch informiert über die Änderungen bei den Statuten, die offenbar vorsehen, dass in Zukunft vier von sieben Sitzen bei den Gemeinden seien.

GP Bürgi erwidert, dass man seit einem Jahr zu diesem Thema praktisch nichts mehr gehört habe. Es könnte zudem sein, dass die Statuten kurzfristig auch ohne Absegnung der Gemeinden geändert würden. Dann käme eine Kündigung zu spät. Er verweist weiter über die allfällige Möglichkeit, die Kündigung wieder zurückzuziehen. Er sehe den Vorteil des Anschlusses nicht, da die gekauften Betten nicht für die Einwohnenden von Rodersdorf reserviert seien.

GR Maienfisch erwidert, dass die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen Betten ausweisen müsse. Er erachte die Chance als klein, dass man bei einem Austritt noch Geld erhalte.

GR Pesenti verweist auf die Statuten, welche einen Austritt klar vorsehen würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Interessen der Gemeinde Rodersdorf bezüglich des bis heute investierten Kapitals in die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach zu wahren.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja zu 2 Nein bei einer Enthaltung, vorsorglich den Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach auf Basis der derzeit gültigen Statuten von 2008 per Ende 2025 zu erklären.
3. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden mandatiert, dem Stiftungsratspräsidenten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach mittels eingeschriebenem Brief den Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach auf Basis der derzeit gültigen Statuten von 2008 per Ende 2025 zu erklären.
4. Die von der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach an die Gemeinde Rodersdorf erwartete Rückzahlung aus dem Stiftungskapital soll zweckgebunden in ein näher gelegenes Alters- und Pflegeheim investiert werden.
5. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindepräsident
 - Leiter der Verwaltung

83	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.4	Information, Medien, Übermittlung
	0.4.0	Öffentliche Information
	0.4.0.1	Kommunikationskonzept
		Kommunikationskonzept, Verabschiedung
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der zweite Entwurf des Kommunikationskonzeptes des Gemeinderats wurde letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2023 besprochen. Es wurden wichtige Änderungen vorgenommen. Das entsprechend redigierte Kommunikationskonzept wurde indessen noch nicht definitiv verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Ausgehend von aktuellen Kommunikationsvorgängen beantragt der GP Thomas Bürgi eine Wiedererwägung von 1.6 «Zuständigkeiten und Verantwortung».

Erwägungen

Die beantragte Wiedererwägung lautet:

Bei 1.6 des Kommunikationskonzeptes «Zuständigkeiten und Verantwortung» soll anstelle des Satzes *«Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte informieren die Einwohnerschaft und nehmen gegebenenfalls Stellung.»* neu stehen:

«Das Gemeindepräsidium, bei dessen Abwesenheit das Vizepräsidium, informiert die Einwohnerschaft schriftlich periodisch über im Gemeinderat gefasste Beschlüsse und nimmt gegebenenfalls Stellung („Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin informiert“ oder „Aus dem Gemeindepräsidium“). Wird ein Mitglied des Gemeinderats öffentlich kritisiert, so darf es jederzeit seinerseits öffentlich angemessen Stellung beziehen.

Die Ressortleitenden vertreten an der Einwohnergemeindeversammlung die ihr Ressort betreffenden Geschäfte des Gemeinderats (siehe auch 3.2.1 Gemeindeversammlung).

Für Interviews mit klar politischen Aussagen, welche die Mehrheitsmeinung des Gemeinderats wiedergeben, sind das Gemeindepräsidium, bei dessen Abwesenheit das Vizepräsidium, oder/und die Ressortleitenden in Abstimmung mit dem Gemeindepräsidium resp. dem Vizepräsidium zuständig.»

Finanzielles

Das Geschäft verursacht keine Kosten.

Rechtliches

Der Erlass eines Kommunikationskonzeptes fällt in die Kompetenz des Gemeinderats.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch ist der Meinung, dass man genau über diese Punkte bereits abgestimmt habe.

GP Bürgi wiederholt, dass es sehr schwierig sei mit der aktuellen Regelung. d könne. Er fände es falsch, wenn jedes Mitglied des Gemeinderates jederzeit ohne Absprache mit dem Gemeinpräsidium im Namen des Gemeinderats nach aussen kommunizieren könne.

GR Hilfiker werde ständig angefragt und um Informationen gebeten. Wie solle sie dann dazu reagieren.

GR Pesenti ist auch der Meinung, dass es zu eng gefasst sei.

GR Maienfisch ist der Meinung, dass er nach dem aktuellen Vorschlag auch keine Berichte in den Rodersdorfer Nachrichten veröffentlichen dürfe.

GP Bürgi betont, dass dies nicht der Fall sei. Es sei wichtig, es ihm darum gehe, eine kohärente Kommunikation nach aussen zu garantieren. Wichtig sei, dass abgesprochen sei, wer kommuniziert. In der Praxis funktioniere dies schon heute meistens.

GR Sigrist ist der Meinung, dass Texte der Mitglieder des Gemeinderates mit dem Präsidium und der Verwaltungsleitung abgesprochen werden sollten. Dies sei auch in anderen Gemeinden so geregelt.

GR Hilfiker fragt was zum Beispiel bei 4-3 Abstimmungen im Gemeinderat passieren würde betreffend Berichterstattung. Kommunikation sei theoretisch eine Waffe, bei der die Wortwahl sehr viel bewirken könne.

GP Bürgi betont, dass er bei der Berichterstattung aus dem Gemeinderat immer die Mehrheitsmeinung vertritt, ohne zu werten.

GR Pesenti fragt, wie sie bei einer Wahlpropaganda kommunizieren könne.

GP Bürgi erwidert, dass dies eine Werbebotschaft für sich selber sei. Es ist selbstverständlich, dass jeder und jede dies tun darf.

GR Grundschober schlägt vor, dass Véronique, Jonas und er einen Vorschlag hinsichtlich des betreffenden Textabschnitts erarbeiten.

GP Bürgi begrüsst dies.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Kommunikationskonzept an der nächsten Sitzung nochmals beraten.
2. Protokollauszug geht an:
 - Leiter der Verwaltung

Umfrageauswertung "Älter werden in Rodersdorf" 2022: Kenntnisnahme Bericht und Beschluss weiteres Vorgehen

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In der Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental wurde beschlossen, das Angebot von Pro Senectute anzunehmen und eine Umfrage über das Älter werden im solothurnischen Leimental durchzuführen.

Die Umfrage wurde im Sommer 2022 in allen Gemeinden im solothurnischen Leimental durchgeführt. Ende Jahr wurden die Umfrageresultate von Pro Senectute zusammengetragen und ein erstes Mal der Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe und den Ressortleitenden wurde die Auswertung der Umfrage dann finalisiert.

Die Dokumente „Auswertung“ und „Anhang“ sind für die Beratung elektronisch vorhanden. Die Auswertung soll später veröffentlicht werden. Der Anhang ist zur Information des Gemeinderats gedacht und wird aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nicht veröffentlicht.

Diese Umfrageresultate sollen nun auf der Webseite der Pro Senectute aufgeschaltet werden, und in den Rodersdorfer Nachrichten soll ein Bericht darüber erscheinen.

Bevor dies geschieht, könnte Ida Boos von der Pro Senectute Kanton Solothurn die Umfrageergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung den Interessierten vorstellen und Fragen beantworten. Ida Boos ist mit diesem Vorgehen einverstanden und würde den Bericht gerne an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorstellen. Der Anlass könnte allenfalls mit einem weiteren, altersspezifischen Thema kombiniert werden.

Erwägungen

Es geht um die Umfrage «Wie altersfreundlich ist Rodersdorf?». Es wurden seit 2016 diverse Gemeinden im Kanton bewertet. Im 2022 wurde das gesamte solothurnische Leimental bewertet. In Rodersdorf liegt der Anteil an über 65-jährigen Personen mit 26.8% der Einwohnerschaft über dem kantonalen und nationalen Durchschnitt (Kantonsdurchschnitt: 20.34%, schweizerischer Durchschnitt: 19%).

Die Rücklaufquote der Umfrage liegt bei knapp 20%. Dies ist im kantonalen Vergleich ein hoher Wert und entspricht im Vergleich zu den anderen solothurnischen Leimentaler Gemeinden dem höchsten Rücklauf.

Rodersdorf ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, was die Seniorinnen und Senioren sehr schätzen. Es wird aber auch eine höhere Taktdichte des Trams gewünscht. Im Bereich des öffentlichen Raums besteht Verbesserungspotential vor allem bei der Barrierefreiheit und Stolperfallen sowie durch mehr Sitzbänke. Der tiefe Wert in der Übersicht ist ausserdem der Frage nach öffentlichen Toiletten geschuldet. Die Information und Kommunikation der Gemeinde ist in der Übersicht gut bewertet. Bezüglich zur Verfügung stellen von Information be-

steht im Bereich der vorhandenen Dienstleistungen Potential in der Bekanntmachung von Angeboten. Der Bereich Integration und Mitwirkung wird gut bewertet und der nachbarschaftliche Umgang wird in den offenen Fragen ebenfalls hervorgehoben. Verbesserungen betreffen dort ebenfalls primär die Kommunikation. Der Bereich Wohnen schneidet in der Übersicht nach dem öffentlichen Raum am schlechtesten ab. Dies ist auf die Antworten zu altersgerechten Wohnungen, Beratungsmöglichkeiten und Bekanntheit von betreuten Angeboten zurückzuführen. Massnahmen in diesem Bereich betreffen unter anderem die Verfügbarkeit von Alterswohnungen sowie den Umbau von bestehenden Einfamilienhäusern. Dabei sind wichtige Aspekte die Barrierefreiheit, der Mietzins sowie die Altersdurchmischung. Zurzeit wird die Broschüre «Älter werden im solothurnischen Leimental» erarbeitet. Im Bereich Dienstleistungen können damit bestehende Angebote bekannter gemacht werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes mahnt, dass aktuell überall Geld ausgegeben werde. Er macht beliebt, dass Ausgaben gut überdacht sein müssen.

GP Bürgi findet den Bericht sehr interessant und denkt, dass ein gut geplanter Info-Anlass viele Leute im Dorf interessieren werde. Weiter ist er der Meinung, dass man aktuell glücklicherweise sehr viel für die Kinder und Jugendlichen unternehme, aber darüber die ältere Bevölkerung nicht vergessen dürfe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Auswertung der Umfrage einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja zu 1 Nein, eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse abzuhalten.
3. GR Maienfisch wird mit der Planung des Anlasses beauftragt.
4. Protokollauszug geht an:
 - GR Maienfisch

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

85	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Nachträglich zu bewilligen ist eine Zahlung über CHF 52.30 (Stempel für die Baukommission).

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 12'420.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 11'489.20 werden zur Kenntnis genommen.

Die im Zirkulationsbeschluss vom 5. Mai 2023 genehmigten Zahlungen in der Höhe von CHF 594'104.06 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

VP Matthes erwähnt spezielle Spaziergänger, welche nicht nach Rodersdorf gehören und in der Nacht unterwegs seien. Diese interessieren sich vor allem für die Autos und die Gärten. Die Polizei sei informiert.

GP Bürgi informiert über den Rodersdorfer Chat, in welchem dieses Thema auch besprochen worden sei. Gewisse Posts hätten grosse Diskussionen ausgelöst.

GR Hilfiker informiert darüber, dass über die Statuten ARA am 1. Juni befunden werde. Inge habe ihre Rückmeldungen gemacht. Weiter habe am Montag die WHL-DV stattgefunden, und Werner Heim wurde als langjähriges Vorstandsmitglied verabschiedet. Betreffend Gemeinschaftsgrab und Sternenkinder hätten zwei Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Leider haben jeweils nur drei Personen teilgenommen. In Absprache mit Markus Probst wird David Afolter für die Bewässerung eines Teils des Duftgartens einen speziellen Schlauch zur Verfügung stellen. Weiter sei sie mit Beat Frank im Gespräch betreffend eines Stücks Wanderweg an der Metzlerlenstrasse. Bezüglich der erfolgten und viel diskutierten Fällung einer Linde habe sie an der heutigen Sitzung berichten wollen. Die WeWaKo haben den Entscheid gemäss Reglement getroffen und die Linde sei anschliessend gerade gefällt worden. Sie sei weiter davon ausgegangen, dass der Kommissionspräsident die Verwaltung informieren würde.

GR Pesenti ist der Meinung, dass es heikel sein könnte, wenn ein Entscheid einer Kommission keine Rechtsmittelbelehrung habe.

GP Bürgi stimmt dem zu.

GR Maienfisch informiert über die Anlässe im Dorf. Die Maibaumfeier sei toll gewesen. Die Jugendlichen hätten gut mitgearbeitet.

VP Matthes stellt fest, dass die Jugend- Sport- und Kulturkommission einen kostenlosen Imbiss angeboten habe, die Jugendlichen aber etwas verkaufen wollten. Er fände diese Konkurrenz ein wenig schade.

GR Maienfisch informiert, dass bei einem Gemeindeganzen ein kostenloser Imbiss verlangt werde. Er nehme dies aber gerne auf. Weiter habe das Ukraine-Mittagessen mit ca. 100 Personen stattgefunden. Betreffend Bundesfeier habe die Jugend- Sport- und Kulturkommission eine Anfrage vom Jagdverein erhalten, die Bundesfeier durchzuführen, was von der Jugend- Sport- und Kulturkommission begrüsst wurde. Weiter sei ihm aufgefallen, dass viele Publikationen mit einem neuen Logo versendet würden. Die Jugend- Sport- und Kulturkommission versende viele Flyer. Dies sollte geregelt werden. Er regt an, dass dazu ein Traktandum eröffnet werde.

GR Sigrist informiert darüber, dass nach der Auffahrt die Hängematte im Grossbühl eingebaut werden sollte. Weiter werden weitere Bänkli im Dorf aufgestellt werden.

11.05.2023

GP Bürgi informiert über Aktuelles betreffend kinderfreundliche Gemeinde. Der Evaluationstag sei neu am 26. Juni 2023. Die beteiligten Personen würden informiert. Weiter habe er bezüglich Pumptrack mit den umliegenden Gemeinden aus dem Elsass Kontakt aufgenommen, um dieses Projekt allenfalls mit der Unterstützung von Interreg zu realisieren.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann